

Berufsabschluss für Erwachsene

AufKurs



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Die Vorteile des eidgenössischen Berufsabschlusses	4
Die vier Wege zum eidgenössischen Berufsabschluss	5
Porträt: Persönliche Entwicklung und neue Qualifikation Christine Carollo, 40, im Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung Kauffrau EFZ	6
Die Abschlussprüfung ablegen	8
Porträt: «Die Validierung der Bildungsleistungen ist wie eine Entschädigung» Stéphanie Tercier, 37, Fachfrau Gesundheit EFZ in einem Spitals	10
Die Validierung von Bildungsleistungen	12
Was sagt die Fachfrau? Christa Nienhaus, Beraterin Eingangsportals des Kantons Bern	14
Fragekatalog als Entscheidungsgrundlage	17
Porträt: Schritt für Schritt zum qualifizierten Berufsmann Alaïttin Kocahal, 42, Küchenangestellter EBA und Koch EFZ	20
Weitere Informationen	22

Einleitung

Sie haben keinen Berufsabschluss, sind aber bereits jahrelang berufstätig, verfügen über viel praktische Erfahrung und die Fertigkeiten in einem Beruf? In diesem Heft zeigen wir Ihnen Wege, wie Sie ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder Berufsattest EBA erwerben können, ohne eine Berufslehre durchlaufen zu müssen.

Sie können auch als erwachsene Person eine Berufslehre absolvieren. Dies macht Sinn, wenn Sie über keine oder nur wenig berufliche Erfahrung verfügen. Eine berufliche Grundbildung dauert je nach Beruf und Abschluss zwischen 2 bis 4 Jahre.

Welcher Weg für Sie der richtige ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Voraussetzung, Motivation, Umfeld und persönlichen sowie finanziellen Ressourcen.

Diese Broschüre zeigt Ihnen die Möglichkeiten auf und hilft Ihnen bei der Entscheidungsfindung. Eine Fachperson aus der Beratung von Erwachsenen beantwortet im Interview wichtige Fragen zur Vorgehensweise. Personen, die den Berufsabschluss erworben haben, erzählen in Porträts über ihre Motivation, ihren Weg und ihre Erfahrungen. Lassen Sie sich ermutigen, den Schritt zu wagen!

Die Vorteile des eidgenössischen Berufsabschlusses

Arbeitgeber verlangen heutzutage von ihren Mitarbeitenden berufliche Qualifikationen, die sie anhand eines anerkannten Abschlusses belegen können. Oft sind sie aber auch bereit, ihre Mitarbeitenden mit Weiterbildungsmöglichkeiten dabei zu unterstützen.

Als Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin ermöglicht Ihnen ein anerkannter Berufsabschluss, auf verschiedenen Ebenen eine bessere Position einzunehmen.

Die Stellung im Unternehmen festigen

Sie können zusätzliche Aufgabenbereiche übernehmen; Sie verbessern Ihre Stellung zum Beispiel bei Lohngesprächen, und falls das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät, ist Ihre Chance, die Stelle zu behalten, grösser.

Sich im Beruf weiterentwickeln und weiterbilden.

Ein Berufsabschluss ist ein Sprungbrett in die höhere Berufsbildung und hilft Ihnen, einen eidgenössischen Fachausweis oder ein eidgenössisches Diplom zu erlangen, in eine höhere Fachschule einzutreten oder andere Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern

Für qualifizierte Arbeitsgebiete stellen Unternehmen heute Mitarbeitende ein, die über einen oder mehrere anerkannte Abschlüsse verfügen. Mit einem eidgenössischen Berufsabschluss finden Sie einfacher eine neue Stelle in einem anderen Unternehmen.



Die vier Wege zum eidgenössischen Berufsabschluss

Das Schweizer Bildungssystem sieht vor, dass auch erwachsene Personen ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) erlangen können.

Sie können in allen Berufen die Abschlussprüfung ablegen. In ausgewählten Berufen ist es auch möglich, Ihre erworbenen Fähigkeiten durch die Validierung von Bildungsleistungen anerkennen zu lassen.

Voraussetzung für beide Wege ist, dass Sie mindestens fünf Jahre im Arbeitsleben tätig waren und davon zwei bis vier Jahre praktische Erfahrung im angestrebten Beruf gesammelt haben.

Ein weiterer Weg ist, eine verkürzte Berufslehre zu absolvieren. Dies ist möglich, wenn Sie bereits über einen anerkannten Berufsabschluss, einen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule (zum Beispiel gymnasiale Maturität) oder über vertiefte Vorkenntnisse verfügen. Die Verkürzung der Ausbildungsdauer oder die Dispensation von bestimmten Kursen müssen Sie beantragen. Voraussetzung für eine verkürzte Berufslehre ist ein Lehrvertrag.

Sie können auch eine ganze berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb (oder einer Lehrwerkstätte) absolvieren. Auch hier ist ein Lehrvertrag Bedingung. Eine Ausbildung, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führt, dauert drei oder vier Jahre Vollzeit, eine Ausbildung, die zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) führt, zwei Jahre. Sie besuchen mit den jungen Lernenden die Berufsfachschule. Nach bestandenem Qualifikationsverfahren wird Ihnen das EFZ oder EBA verliehen.

Gut zu wissen

Gesetzliche Grundlagen

Dass Erwachsene ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) ohne Berufslehre erwerben können, ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG Art. 34 Abs. 2) sowie der dazugehörigen Verordnung (BBV Art. 32) geregelt.

➤ www.sbf.admin.ch > **Bildung**
> **Berufsbildungssteuerung**
und **-politik** > **Berufsbildungsgesetz**

➤ www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen



Christine Carollo 40, im Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung Kauffrau EFZ

Persönliche Entwicklung und neue Qualifikation

Nach der Fachmittelschule Gesundheit und Soziales absolvierte Christine Carollo die Höhere Fachschule für Pflegeberufe. «Ich habe danach rund zehn Jahre als Pflegefachfrau HF gearbeitet, zuerst in einer psychiatrischen Klinik, dann im Bereich der häuslichen Pflege und in einem Alters- und Pflegeheim.» Trotz der wechselnden Arbeitsplätze fühlte sie sich

mit der Zeit nicht mehr wohl. «Es gab wirklich schwierige Momente. Die Berufssituationen und der Arbeitsrhythmus waren nichts für mich. Eine Zeit lang habe ich so weitgemacht, aber dann habe ich begriffen, dass sich etwas ändern musste.»

Neuorientierungen sind nie einfach. Doch Christine Carollo hat es geschafft, indem sie sich Zeit

für sich selber nahm und den Mut hatte, etwas Neues auszuprobieren: «Als ich arbeitslos war, wurde ich angefragt, ob ich im Sekretariat einer Wohltätigkeitsorganisation aushelfen wolle. Zuerst war ich skeptisch, ich fühlte mich ungeeignet.»

Dann aber übernahm die ehemalige Pflegefachfrau immer mehr administrative Aufgaben, sie fand Gefallen und Interesse an der neuen Arbeit, doch vor allem eröffneten sich ihr neue berufliche Perspektiven. «Die Gemeinde, in der die Wohltätigkeitsorganisation ansässig ist, kontaktierte mich und bot mir einen befristeten Vertrag an, um in der Kanzlei auszuhelfen.»

Das Anstellungsverhältnis wurde in der Zwischenzeit verlängert und Christine Carollo besucht nun auf Vorschlag der Gemeinde den Erwachsenenlehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Kauffrau EFZ. «Die Vorbereitungskurse sind vom Berufsverband organisiert und verteilen sich über eine Dauer von zwei Jahren. Zwei Abende pro Woche und einen Samstag pro Monat besuche ich die Schule. Die berufsbegleitende Ausbildung ist ein anspruchsvoller Weg: Neben dem Unterricht muss auch noch Zeit für das Selbststudium einberechnet werden.»

Es ist nicht einfach, neben dem Berufsalltag wieder die Schulbank zu drücken. «Das erfordert einerseits viel Fleiss, andererseits ist

man als Erwachsene aber auch motivierter und bewusster als in jungen Jahren. Im Moment fühlt es sich sehr gut an: Ich bin glücklich, noch einmal etwas Neues lernen zu dürfen.»

Natürlich sind einige Fächer ganz schön komplex. Vor allem die Buchhaltung erweist sich als harter Brocken. «Das ist ein völlig neues Gebiet für mich. Anderer-



Zwei Abende pro Woche und ein Samstag pro Monat gehe ich zur Schule. Es ist ein anspruchsvoller Weg: Neben dem Unterricht muss Zeit für das Selbststudium einberechnet werden.

seits ist es ein grosser Vorteil, bereits im neuen Arbeitsgebiet tätig zu sein: Ich begreife sehr schnell, wovon in der Schule die Rede ist. Da ich eine Fachmaturität vorzuweisen habe, bin ich zudem vom Italienischunterricht dispensiert.»

Nach dem Qualifikationsverfahren wird sie zur vollausgebildeten Verwaltungsbeamtin der Gemeinde. Aber auch in Zukunft wird sie sich beruflich weiterbilden: «Unser Sektor verändert sich jedes Jahr: Ich werde mich auf dem Laufenden halten müssen, aber das wird mir eine Freude sein.»

Die Abschlussprüfung ablegen

Erwachsene, die keine berufliche Grundbildung absolviert haben, können die gleiche Abschlussprüfung ablegen wie Lernende. Voraussetzung ist, dass sie über die erforderliche Berufspraxis verfügen. Sie haben diese Fähigkeiten «on the job» erworben, indem sie als nicht qualifizierte Mitarbeitende tätig waren. Weist das theoretische Wissen Lücken auf, können Sie diese durch den Besuch entsprechender Kurse schliessen.

Berufserfahrung

Zum Zeitpunkt der Prüfung sollten Sie belegen können, dass Sie über mindestens fünf Jahre Berufspraxis verfügen, davon zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf. Es spielt dabei keine Rolle, ob Sie diese fünf Jahre beim gleichen Arbeitgeber tätig waren oder in verschiedenen

Unternehmen gearbeitet haben. Teilzeitarbeit wird dem Pensum entsprechend angerechnet. Die erforderliche Mindestanzahl von Praxisjahren im angestrebten Beruf ist in der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufes festgelegt.

➤ www.sbf.admin.ch > **Bildung**
> **Berufliche Grundbildung**
> **Berufsverzeichnis**

Theorie- und Praxiskenntnisse

An den Prüfungen werden Ihre Kenntnisse gemäss der Bildungsverordnung des Berufs geprüft, für welchen Sie ein EFZ oder EBA anstreben. Dies setzt umfassende und aktuelle Kompetenzen voraus. Möglicherweise gibt es Lücken zu schliessen, z.B. in den Bereichen Berufskunde, Allgemeinbildung oder auch praktische Fertigkeiten. Es liegt an Ihnen, Ihre Kenntnisse auf den

Gut zu wissen

8

Selbststudium

Wenn Sie gut organisiert sind und über viel Selbstdisziplin verfügen, können Sie sich die fehlenden Kenntnisse auch im Selbststudium aneignen. Dies setzt voraus, dass Sie genau wissen, welchen Stoff Sie lernen müssen.

Setzen Sie sich mit der Berufsfachschule in Verbindung. Sie kann Ihnen zu Lehrmitteln raten und zu anderen nützlichen Lernhilfen Auskunft geben.

Abschlussprüfung absolvieren: Wie gehen Sie vor?

- Nehmen Sie mit dem Berufsbildungsamt in Ihrem Kanton Kontakt auf. Sie erhalten von Fachpersonen alle für Ihr Vorhaben erforderlichen Informationen.
 - www.adressen.sdbb.ch
- Sie müssen ein Gesuch für die Zulassung zur Abschlussprüfung einreichen. Ihrem Gesuch müssen Sie Belege zu Ihrer Berufserfahrung und Ihren erworbenen Kenntnissen beilegen.
- Die zuständige Stelle in Ihrem Kanton überprüft Ihre Berufserfahrung, die angerechnet werden kann, und legt fest, welche Kenntnisse und/oder Erfahrungen noch erworben werden müssen. Wird Ihr Dossier angenommen, erhalten Sie eine Bestätigung und werden über die Möglichkeiten zum Besuch des Berufsunterrichts informiert.
- Es steht Ihnen frei, wie Sie sich auf die Prüfungen vorbereiten möchten: Erkundigen Sie sich nach der Kursorganisation und allfälligen Spezialangeboten für Erwachsene.
- Sie legen die gleichen Prüfungen ab wie die anderen Lernenden. Der geprüfte Stoff ist in der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan festgelegt.
- Wenn Sie die Prüfungen bestehen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) bzw. das eidgenössische Berufsattest (EBA).

neuesten Stand zu bringen, entweder, indem Sie Kurse besuchen, oder, indem Sie sich selber vorbereiten.

Prüfungsvorbereitung

Damit Sie die bestbestmöglichen Erfolgschancen haben, ist der Besuch von spezifischen Vorbereitungskursen sehr empfehlenswert. Für einzelne Berufe, in denen viele Erwachsene den Berufsabschluss erwerben wollen, gibt es spezielle Bildungsangebote, die eine berufsbegleitende Vorbereitung (zum Teil in Abend- oder Wochenendkursen) auf die Prüfungen ermöglichen. Diese werden etwa von Berufsverbänden oder privaten Bildungseinrichtungen angeboten.

Sie können aber auch den regulären Unterricht an der Berufsfachschule besuchen. Beachten Sie, dass Sie dann den Unterricht mit jungen Lernenden zusammen besuchen und dieser in der Regel tagsüber stattfindet. Dafür brauchen Sie von der Schule eine Bewilligung, und der Arbeitgeber muss bereit sein, sie an den Schultagen freizustellen. Weniger Lohn oder zusätzliche Arbeitsstunden an den anderen Arbeitstagen sind die Konsequenz.

- www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen
 - Abschlussprüfung für Erwachsene



Stéphanie Tercier

37, Fachfrau
Gesundheit EFZ
in einem Spital

«Die Validierung der Bildungsleistungen ist wie eine Entschädigung»

Stéphanie Tercier hat während 15 Jahren als Pflegerin gearbeitet. «Mit dem Eintreten von Fachpersonen Gesundheit EFZ in den Arbeitsmarkt hat sich mein Pflichtenheft so verändert, dass es für mich nicht mehr passte», erklärt sie. «Mein Arbeitgeber hat vorgeschlagen, dass ich durch die Validierung von Bildungsleis-

tungen das EFZ erlange. Ich sah dies auch als Möglichkeit, meine Berufserfahrungen anerkennen zu lassen und meinen beruflichen Status aufzuwerten. Mein Arbeitgeber hat die gesamten Kosten für das Verfahren übernommen. Als Gegenleistung habe ich die Validierung in meiner Freizeit absolviert und mich

verpflichtet, weitere zwei Jahre im Spital zu arbeiten.»

Nachdem sie die Informationsveranstaltung besucht und ein persönliches Gespräch mit einer Berufsberaterin geführt hatte, folgte die Erstellung des Validierungsdossiers. «Ich musste 52 Situationen im Arbeitsalltag beschreiben. Ich habe zum Beispiel erzählt, wie ich einer Seniorin, die keine Zähne mehr hatte, geholfen habe, die Mahlzeiten einzunehmen. Ich habe beschrieben, wie ich den Koch bat, die Speisen der Frau zu zerkleinern. Die Beschreibungen müssen einerseits detailliert und lebhaft, andererseits aber auch in den gesamten Kontext eingebettet sein. Es ist wichtig, einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Situationen herzustellen. Als Belege habe zusätzliche Dokumente, wie Menükarten und Pflegeprotokolle, beigefügt. Zum Schluss umfasste mein Dossier über 200 Seiten.»

Stéphanie Tercier hat oft bis spät in die Nacht an ihrem Portfolio gearbeitet. «Es hat mich enorm viel Zeit gekostet und einen erheblichen Organisationsaufwand mit sich gebracht. Zum Glück konnte ich auf die Unterstützung meiner Angehörigen und Freunde zählen, insbesondere was die Kinderbetreuung betrifft.» Einige Abschnitte im Dossier hat sie von Arbeitskolleginnen kontrollieren, und das vollständige Dokument von einer befreundeten

Lehrerin nochmals in Bezug auf Rechtschreibung korrigieren lassen. «Man darf sich nicht davor scheuen, das eigene Umfeld um Hilfe zu bitten.»

Nach Überprüfung des Dossiers wurde das Ergebnis bekannt gegeben: von den 14 überprüften Modulen wurden 11 validiert. «Während zwei Jahren habe ich Kurse besucht, um die fehlenden drei Module

Die Validierung von Bildungsleistungen hat mir die Möglichkeit verschafft, meine Berufserfahrung anerkennen zu lassen und meinen beruflichen Status aufzuwerten

nachzuholen. In meiner Klasse hatte es drei weitere Erwachsene, welche die Validierung von Bildungsleistungen verfolgten. Wir konnten uns gegenseitig Tipps geben.» Fast drei Jahre nach Beginn des Verfahrens konnte Stéphanie Tercier das EFZ in Empfang nehmen.

Heute fühlt sich die junge Frau beruflich besser anerkannt, hat mehr Kompetenzen und arbeitet selbstständiger. Ursprünglich wollte ich Pflegefachfrau HF werden. Leider hatte ich ohne EFZ keinen Zugang zu dieser Ausbildung. Die Validierung der Bildungsleistungen ist wie eine Entschädigung dafür.»

Die Validierung von Bildungsleistungen

Durch das Anerkennen lassen ihrer Bildungsleistung können Erwachsene ein eidgenössisches Berufsattest EBA oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ erlangen, ohne dass sie eine berufliche Grundbildung durchlaufen und/oder die Abschlussprüfung bestanden haben.

Das Prinzip besteht darin, dass sie ein Dossier über Ihre beruflichen Handlungskompetenzen erstellen und dieses anerkennen lassen. Aufgrund ihrer belegbaren Erfahrungen erhalten sie eine Bestätigung für ihre beruflichen Handlungskompetenzen. Diese werden Ihnen im Hinblick auf das angestrebte EFZ oder EBA angerechnet.

Voraussetzungen

Dieses Verfahren ist sinnvoll, wenn Sie einen grossen Teil oder gar alle der geforderten Kompetenzen, die dem Anforderungsprofil des angestrebten Berufsabschlusses entsprechen, belegen können. Zudem müssen Sie belegen können, dass Sie mindestens fünf Jahre berufstätig waren und mehrjährige Erfahrung im angestrebten Beruf besitzen.

Zur Erstellung des Validierungsdossiers sind gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse,

Gut zu wissen

Nicht für alle Berufe

Das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen existiert nicht für alle Berufe und wird auch nicht in allen Kantonen angeboten.

Die Kantone arbeiten zusammen und ergänzen sich in Bezug auf die Angebote. Ist also in Ihrem Kanton für den angestrebten Beruf kein Angebot vorhanden, schauen Sie bei anderen Kantonen. Die Angebote finden Sie unter

➤ www.berufsberatung.ch/validierung > Validierung von Bildungsleistungen > Validierungsverfahren Kantone

selbstständiges Arbeiten wie auch analytisches und zusammenfassendes Denken notwendig.

Validierungsdossier

Das zentrale Element des Verfahrens ist die Erstellung des Validierungsdossiers, eine Zusammenfassung und Dokumentation Ihrer Kompetenzen. Im Validierungs-

dossier listen Sie Ihre erworbenen Handlungskompetenzen auf, analysieren und dokumentieren sie.

Zeitlicher Aufwand

Sie müssen bereit sein, Zeit und Energie in das Vorhaben zu investieren. Alleine für die Erstellung des Validierungsdossiers sind mindestens 100 bis 200 Stunden erforderlich. Allfällig vorhandene Lücken können Sie durch ergänzende, geziel-

te Ausbildungen innerhalb von fünf Jahren schliessen. Die Dauer und Kosten des Verfahrens hängen von der gesetzlichen Regelung des Wohnsitzkantons und der Anzahl der noch zu absolvierenden ergänzenden Bildungsleistungen ab.

➤ www.berufsberatung.ch/validierung > **Validierung von Bildungsleistungen kurz erklärt**

Validierungsverfahren: Wie gehen Sie vor?

- Nehmen Sie mit dem Eingangsportal Ihres Kantons Kontakt auf. Dort geben Ihnen Fachpersonen alle notwendigen Informationen, die Sie für Ihr Vorhaben brauchen. Sie werden anschliessend zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.
- www.berufsberatung.ch/validierung > **Eingangsportale der Kantone**
- Alleine oder mit der Unterstützung einer Beraterin oder eines Beraters erstellen Sie das Validierungsdossier, eine Zusammenfassung und Dokumentation Ihrer Kompetenzen. Die Begleitung durch eine Fachperson wird empfohlen.
- Fachexpertinnen und -experten prüfen Ihr Dossier und laden Sie zu einem Vertiefungsgespräch ein.
- Sie erhalten einen detaillierten Bericht über Ihre anrechenbaren Kompetenzen. Haben Sie alle Kompetenzen erfüllt, wird Ihnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder das eidgenössische Berufsattest (EBA) ausgestellt.
- Falls das Expertengremium Lücken feststellt, müssen Sie diese innerhalb von fünf Jahren durch ergänzende Bildung schliessen. Diese ergänzenden Bildungen werden im Allgemeinen von Berufsfachschulen, Branchen- oder Berufsverbänden angeboten.
- Ihr Dossier wird erneut geprüft, und wenn alle Anforderungen erfüllt sind, erhalten Sie das EFZ oder das EBA.

Was sagt die Fachfrau?



Christa Nienhaus, Beraterin Eingangsportale des Kantons Bern

Was ist ein kantonales Eingangsportale?

Jeder Kanton führt eine Anlaufstelle für Erwachsene, die einen Berufsabschluss erwerben wollen. Wer die eigene Berufserfahrung überprüfen lassen möchte, um einen Berufsabschluss zu erwerben, wendet sich ans Eingangsportale seines Wohnkantons. Die

Adresse findet man unter www.berufsberatung.ch/validierung > Eingangsportale der Kantone.

Was für Erwachsene interessieren sich für einen Berufsabschluss?

Viele sind im mittleren Alter mit jahrelanger Berufserfahrung. Sie möchten das EFZ oder das EBA erlangen, um zum Beispiel Zugang zu Weiterbildungen zu erhalten. Einige haben die Abschlussprüfung nicht bestanden und wollen den Abschluss doch noch erwerben. Kaufmann/Kauffrau EFZ ist bei Erwachsenen der mit Abstand am häufigsten angestrebte Berufsabschluss. Ich bekomme pro Jahr bis 100 Anfragen, zunehmend auch von jüngeren Personen.

Die Interessierten erhalten von Ihnen individuelle Beratung?

Genau. Ich bin die Ansprechperson für Interessierte, berate und begleite sie auf ihrem Weg zum Berufsabschluss. Mit den Kunden zusammen schaue ich, aufgrund ihrer Berufserfahrungen, der anderweitigen Kompetenzen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, welcher Weg zu einem Berufsabschluss der passende ist. Viele absolvieren die Abschlussprüfung. Berufsbegleitende ein- bis zweijäh-

rige Kurse vermitteln strukturiert das nötige Wissen und bereiten auf die Abschlussprüfung vor.

Pflegemitarbeitende wählen eher eine verkürzte berufliche Grundbildung zum EFZ Fachmann/Fachfrau Gesundheit. Im Gesundheitswesen verfügen die Arbeitgeber oftmals über geeignete betriebliche Strukturen, um ihnen eine verkürzte Grundbildung zu ermöglichen.

Das Validierungsverfahren ist ideal für Personen, die breite Erfahrung mitbringen und bereits zwei Drittel der geforderten Handlungskompetenzen erfüllen.

Wenn die Anforderungen für keinen der Wege erfüllt sind, bespreche ich mit ihnen die Möglichkeiten, diese zu erlangen. Ich ermuntere sie, im Betrieb nachzufragen, ob sie zeitweise die Abteilung wechseln könnten, um ihr Wissen zu erweitern. Oder vielleicht hilft es, die Stelle zu wechseln oder gezielt bestimmte Kurse zu besuchen. Ich habe auch Ratsuchende, die sich für eine reguläre berufliche Grundbildung entscheiden.

Im Validierungsverfahren muss ein Dossier erstellt werden. Was heisst das?

Jeder Beruf hat ein Qualifikationsprofil. In einem Internettool

müssen die Kandidatinnen und Kandidaten die geforderten Handlungskompetenzen einzeln durchgehen und detailliert beschreiben, wie sie die entsprechende Handlungskompetenz in der Praxis umsetzen. Ein Beispiel: Die Köchin muss darlegen, wie sie die Qualität verwendeter Gemüse prüft und mit welchen Garmethoden sie eine bestimmte Speise zubereitet. Sie kann Rezepte oder Ernährungstabellen erstellen und beilegen. Im Kaufmännischen Bereich beschreibt ein angehender Kaufmann wie er einen Auftrag bearbeitet, welche Produkte- und Dienstleistungskennntnisse er dazu einsetzt und wie er die entsprechenden Daten verwaltet. Zudem müssen alle Arbeitszeugnisse und weitere Qualifikationsbelege zusammengetragen und mit dem Dossier eingereicht werden.

Ein Expertenteam beurteilt anschliessend das Dossier und bei gewerblich-industriellen Berufen auch das praktische Arbeiten am Arbeitsplatz.

Weist das Dossier noch Lücken auf, können Kandidatinnen und Kandidaten Beratung in Anspruch nehmen, wie sie sich fehlende Basiskompetenzen aneignen können. So lernte ein Produktionsmechani-

ker zum Beispiel in einem überbetrieblichen Kurs Werkstücke manuell zu fertigen. Die Kauffrau holte in einem Sprachkurs die fehlenden Fremdsprachenkenntnisse nach.

Wie lange dauert das ganze Validierungsverfahren, und was kostet es?

Mit einem halben Tag Arbeit pro Woche kann das Dossier in acht Monaten bis einem Jahr fertiggestellt werden. Das EFZ kann frü-

hestens drei Monate später ausgestellt werden. Müssen fehlende Kompetenzen nachgeholt werden, geht es entsprechend länger.

Das reine Validierungsverfahren kostet rund CHF 2300.-. Im Kanton Bern sind die Orientierungsveranstaltungen und eine Stunde persönliche Beratung kostenlos. In anderen Kantonen sieht es anders aus. Nicht vergessen werden dürfen allfällige Bildungskosten für den Erwerb fehlender Kompetenzen.



Fragekatalog als Entscheidungsgrundlage

Welcher Weg ist der richtige für mich?

Validierungsverfahren, Abschlussprüfung ablegen, verkürzte oder ganze Berufslehre absolvieren? Nehmen Sie mit dem Eingangsportale Ihres Wohnkantons Kontakt auf. Die Fachpersonen beraten Sie gerne und geben Ihnen Informationen zu den kantonalen Zulassungsverfahren, den Vorbereitungskursen und den Informationsveranstaltungen.

➤ www.berufsberatung.ch/validierung > Eingangsportale der Kantone

Wie viel Zeit muss ich aufwenden?

Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung oder auf die Validierung von Bildungsleistungen ist sehr zeitaufwändig. Zusätzlich zu Ihrer Berufstätigkeit müssen Sie Kurse besuchen, lernen, repetieren. Sie werden dies in Ihrer Freizeit tun und dabei öfters auf gemeinsame Zeit mit Ihrer Familie und Ihren Freunden verzichten müssen. Sind Sie dazu bereit? Erhalten Sie die nötige Unterstützung im Umfeld? Wer übernimmt allfällige familiäre und sonstige Verpflichtungen? Kinderbetreuung, Haushalt, Vereinsarbeit etc.

Wie steht mein Arbeitgeber zum meinem Vorhaben?

Es ist von Vorteil, den Arbeitgeber über Ihre Ausbildung zu informieren. Vielleicht unterstützt und motiviert er sie dabei, vielleicht tun das auch Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen. Vielleicht können Sie sich sogar im Unternehmen selbst auf die Prüfungen vorbereiten, indem Sie zum Beispiel andere Abteilungen kennenlernen.

Sie sind jedoch nicht verpflichtet, Ihren Arbeitgeber in Kenntnis zu setzen. Er ist auch weder verpflichtet, Sie zu unterstützen, noch Ihnen freie Zeit für den Besuch des Vorbereitungskurses zu geben. Falls Sie keine Unterstützung erhalten, informieren Sie sich, wo Sie fehlende berufspraktische Kenntnisse erwerben können (z.B. in einem überbetrieblichen Kurs, an der Berufsfachschule, in einem anderen Betrieb).



18

Bringe ich die schulischen Voraussetzungen mit?

In den Vorbereitungskursen an der Berufsfachschule wird Deutsch gesprochen. Auch die Prüfungen sind in deutscher Sprache. Ist Ihr Deutsch ausreichend, um dem Unterricht zu folgen und die Prüfungsthemen zu verstehen? Wenn

nein, informieren Sie sich an der Berufsfachschule, ob Sie Stützkurse besuchen können.

In einigen Berufen wird auch eine zweite Landessprache oder Englisch geprüft.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Um fehlende Kenntnisse zu erwerben, müssen Sie vielleicht Ihr Arbeitspensum reduzieren. Ihr Lohn wird sich proportional zu den Tagen, an denen Sie abwesend sind, verringern.

In einzelnen Kantonen sind die Kurse an den Berufsfachschulen für Erwachsene gratis, in den meisten jedoch nicht. Einige Kantone beteiligen sich an den Kosten. Informieren Sie sich beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons. Vergleichen Sie die Kursangebote, da die Preise teils stark voneinander abweichen. Die Prüfungskosten müssen Sie auf jeden Fall selbst tragen.

➤ www.adressen.sdbb.ch

Sie können ein Stipendium beantragen, aber informieren Sie sich im Voraus über die Bedingungen dazu. Einige Kantone schliessen den Berufsabschluss für Erwachsene als Stipendiengrund aus. Selbst bei einer positiven Antwort reicht die finanzielle Unterstützung durch ein Stipendium nicht aus.

➤ www.ausbildungsbeitraege.ch

Sind Sie arbeitslos?

Informieren Sie sich bei der zuständigen Person in Ihrer Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV). Unter Umständen erhalten Sie von der Arbeitslosenversicherung für Ihr Vorhaben finanzielle Unterstützung.

➤ www.arbeit.swiss



Alaittin Kocahal

42, Küchen-
angestellter EBA
und Koch EFZ

Schritt für Schritt zum qualifizierten Berufsmann

Als Alaittin Kocahal in die Schweiz kam, fand er sofort Arbeit als Küchenhilfe, weil er bereits Erfahrungen im Gastgewerbe mitbrachte. Dann wurde er arbeitslos. Dank der Unterstützung des RAV konnte er die berufliche Grundbildung als Küchenangestellter EBA absolvieren. «Sie vermittelten mir eine Lehrstelle in einer Institution für Arbeitsmarktintegration. Vom

Lehrlingslohn konnte ich nicht leben, deshalb bekam ich finanzielle Unterstützung», erklärt Alaittin Kocahal.

«Die Praxis im Betrieb sowie die Berufskunde an der Schule waren kein Problem. Aber die allgemeinbildenden Fächer wie Rechtskunde waren wegen meiner schlechten Deutschkenntnisse schwierig.» Seine Arbeitskollegen sowie sein

Chef halfen ihm bei Verständnisproblemen, und er besuchte zusätzlich Deutschkurse.

Wie fühlte er sich in der Berufsfachschule unter all den jungen Lernenden? «Ich wurde von den Jugendlichen sehr herzlich aufgenommen. Mit einigen habe ich auch heute noch Kontakt. Als Kind ging ich nicht gerne zur Schule», gibt Alaittin Kocahal zu. «Aber hier freute ich mich auf jeden Schultag.» Dass er aus der Norm fiel, hatte seine positiven Seiten: Ein Fachlehrer bot ihm nach Abschluss eine Stelle in seinem Betrieb, einem Alterszentrum, an.

Der gelernte Küchenangestellte bemerkte bald, dass er nun eine höhere Position hatte. Er war nicht mehr Hilfskraft, sondern stand viel mehr am Herd. Zudem verdiente Alaittin Kocahal mehr. Auch persönlich hat ihn dieser Berufsabschluss gestärkt. «Ich verlor die Angst, nicht zu reüssieren und wusste, dass ich die Stelle wechseln konnte.»

Nach einem Jahr schlug ihm sein Chef vor, den Berufsabschluss für Erwachsene als Koch EFZ zu erwerben. «Mich motivierte vor allem das höhere Salär. Denn im Betrieb übernahm ich bereits die Arbeiten eines gelernten Koches», meint Alaittin Kocahal rückblickend.

Er besuchte nochmals zwei Jahre lang den Unterricht an der Berufsfachschule. Wiederum war das Deutsch die Herausforderung. «Eine Zeitlang war ich drauf und

dran abzubrechen. Aber meine Kollegen in der Küche motivierten mich und unterstützten mich, wo sie konnten. Auch meiner Frau habe ich sehr viel zu verdanken, dass ich durchgehalten habe. Sie übernahm den ganzen Haushalt und schaute zu den Kindern, obwohl auch sie arbeitstätig war.»

Das Deutsch war eine grosse Herausforderung. Dank der Unterstützung von Arbeitskollegen und meiner Frau schaffte ich den Berufsabschluss.

Alaittin Kocahal arbeitet heute noch im Alterszentrum. «Wir sind auch eine Institution für Arbeitsmarktintegration, wie es schon mein Lehrbetrieb war», erklärt er. «Bei uns arbeiten vor allem psychisch kranke Menschen.» Sie zu motivieren und in die Arbeitsabläufe zu integrieren, ist eine zusätzliche Herausforderung. «Nicht alle erscheinen zuverlässig jeden Tag an der Arbeit. So kann es sein, dass an einem Tag zehn Leute in der Küche stehen und am nächsten sind wir alleine.»

In speziellen Kursen hat Alaittin Kocahal gelernt, wie man mit psychisch Kranken umgeht. Zudem hat er den Kurs für Berufsbildner besucht.

Weitere Informationen

- www.berufsberatung.ch, Für alle Fragen rund um Lehrstellen, Berufe, Aus- und Weiterbildungen
- www.adressen.sdbb.ch, Adressen der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen sowie der Berufsbildungsämter
- www.berufsbildungplus.ch/bae, Informationen des Bundes zum Berufsabschluss für Erwachsene
- www.shop.sdbb.ch > **Laufbahn & Karriereplanung**, Medienshop des SDBB Verlags



Impressum

Neuaufgabe 2019
© 2019 SDBB, Bern. Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber:

Schweizerisches Dienstleistungszentrum
Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahn-
beratung SDBB
SDBB Verlag, www.sdbb.ch, verlag@sdbb.ch
Das SDBB ist eine Institution der EDK.

Recherche und Texte: Fabio Ballinari, Jean-Noël
Cornaz, Regula Luginbühl, SDBB

Fachlektorat: Christa Nienhaus, Berufsberatung
Kanton Bern

Fotos: Viola Barberis, Claro; Maurice K. Grünig,
Zürich; Thierry Parel, Genf

Grafik und Umsetzung: Andrea Lüthi, SDBB

Druck: Cavelti, Gossau

Vertrieb, Kundendienst:

SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Telefon 0848 999 001, vertrieb@sdbb.ch,
www.shop.sdbb.ch

Artikelnummern: L01-3011 (Einzelexemplar),
L01-3012 (Bund à 20 Exemplare).

Diese Broschüre gibt es auch in Französisch und
Italienisch.

Wir danken allen beteiligten Personen
und Firmen ganz herzlich für ihre Mitarbeit.
Mit Unterstützung des SBF1.



Sie sind seit Jahren im selben Bereich tätig und haben keinen anerkannten Berufsabschluss? Es ist nie zu spät, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder Berufsattest EBA zu erwerben. Die Zulassung zur höheren Berufsbildung oder bessere Arbeitsmarktchancen sind nur zwei Gründe, weshalb dieser Weg von Gesetzes wegen auch erwachsenen Personen offensteht.

Diese Broschüre zeigt Ihnen die vier möglichen Wege, als erwachsene Person den Berufsabschluss zu erwerben. In mehreren Porträts erzählen Absolventinnen und Absolventen, wie sie es geschafft haben. Eine Fachfrau aus der Laufbahnberatung beantwortet im Interview wichtige Fragen zum besten Vorgehen.